



Antwort zur Anfrage Nr. 1113/2016 der FW-G-Stadtratsfraktion betreffend  
**Klärschlammverbrennungsanlage Mombach (FW-G)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*1. Wurde bei der Ermittlung der dem Verwaltungsrat des WBM gemäß Antwort auf Frage Nr. 2 der Anfrage Nr. 0216/2016 mitgeteilten positiven Auswirkungen berücksichtigt, dass sich die Baukosten zwischenzeitlich von 25 Mio. € auf 42 Mio. € erhöht haben und die Vermarktbarkeit der Asche als Phosphatdünger entfallen ist mit der Folge, dass auch die Verwertungsmarkt entfallen ist?*

Zu 1. Die Kostenermittlung der Anlage beläuft sich weiterhin auf 36,4 Mio. €. Die Vermarktung der Asche ist nach wie vor möglich und auch angedacht. Dies würde sich sogar positiv auf die Wirtschaftlichkeit auswirken, denn derzeit sind Entsorgungskosten der Asche einkalkuliert.

*2. Wurden dem Verwaltungsrat des WBM Informationen zugänglich gemacht, die dem Stadtrat in der Beschlussvorlage [zur Sitzung vom 15.07.2015] nicht zugänglich gemacht wurden? Sind die neuen, aktuellen Kostenberechnungen dem Verwaltungsrat und dem Stadtrat bekannt?*

Zu 2. Dem Verwaltungsrat des Wirtschaftsbetriebes wurden als zuständiges Gremium immer und auch im Juli 2015 alle Informationen zur aktuellen Kostenberechnung (weiterhin 36,4 Mio. €) sowie die positiven Auswirkungen für den Wirtschaftsbetrieb dargestellt. Die Entwicklung der Baukosten auf aktuell 36,4 Mio. € wurde den Stadtratsfraktionen vorgestellt.

*3. Wie wurde die Einhaltung der Anforderungen des § 86a Abs. 5 Satz 2 GemO i.V.m. § 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und Abs. 3 Nr. 3 GemO hinsichtlich der TVM sichergestellt?*

Zu 3. Die Einhaltung der Anforderungen wurden bei Gründung der Klärschlamm-verbrennungs GmbH im Rahmen einer kommunalrechtlichen Prüfung durch die Aufsichtsbehörde festgestellt.

*4. Worin bestehen die positiven Auswirkungen auf die Abwassergebühr, über die der WBM seinen Verwaltungsrat laut Antwort zur Frage Nr. 2 der Anfrage Nr. 0216/2016 zu jeder Zeit zugänglich und transparent informierte?*

Zu 4. Die positiven Auswirkungen auf die Abwassergebühren bestehen in erster Linie darin, dass die Verwertung des Mainzer Klärschlammes mit der TVM günstiger sein wird als heute.

*5. Von welchen Parametern (Baukosten, Betriebskosten, Verbrennungsmengen, Marktpreisen für die Verbrennung, Vermarktbarkeit der Asche als Phosphatdünger ...) hängen die positiven Auswirkungen auf die Abwassergebühren ab und wie haben sich diese Parameter seit 2010 mit welchen Auswirkungen auf die Kalkulation der Abwassergebühr entwickelt?*

Zu 5. Die seit 2010 stattfindenden Kostenerhöhungen (Lohn-, Material-, und Entsorgungskosten) führen langfristig zu höheren Abwasserbehandlungskosten, jedoch können die positiven Auswirkungen durch die TVM GMBH ab 2019 diesen entgegen wirken und somit zur Gebührenstabilität beitragen.

*6. Ist der nach aktueller Kostenberechnung notwendige Deckungsbeitrag je Mg<sub>TS</sub> Klärschlamm größer oder kleiner als die derzeitigen Kosten je MG<sub>TS</sub> Klärschlamm für Transport nach und Verbrennung in Großkrotzenburg*

Zu 6. Der notwendige Deckungsbeitrag je Mg<sub>TS</sub> Klärschlamm ist für den Mainzer Klärschlamm bei der TVM deutlich niedriger als der derzeitige.

*7. Welche Auswirkungen hätte es auf die Schmutzwassergebühren, wenn die Klärschlammverbrennungsanlage nur zu 80% (30.000 MG<sub>TS</sub>) oder 60% (22.500 MG<sub>TS</sub>) ausgelastet wäre?*

*8. Sofern eine Auslastung von 80% oder 60% keine Auswirkungen auf die Schmutzwassergebühr hätte: Wie wird die Deckungslücke finanziert?*

Zu 7 u. 8. Für die Finanzierung des Projektes wurde eine 85%ige Auslastung zu Grunde gelegt. Bei einer Auslastung von 60% würden für Mainz vergleichbare Klärschlamm Entsorgungskosten wie heute entstehen. Durch die Kooperationsvereinbarung ist jedoch eine Vollausslastung der Anlage sichergestellt.

*9. Anfang des Jahres wurde in verschiedenen Veröffentlichungen (Presse) davon gesprochen, dass die Ausschreibungen im Frühjahr durchgeführt werden sollen. Außerdem gibt es die Zusage der TVM den Ortsbeirat (und damit wohl auch den Stadtrat) zeitnah (?) zu unterrichten. Wann ist mit dieser Information zu rechnen?*

*10. Was ist inzwischen geschehen? Hat es Submissionen gegeben und wie ist das Ergebnis im Vergleich zur Kostenschätzung (gem. HOAI) und der Kostenberechnung (ebenfalls gem. HOAI)*

Zu 9. u. 10. Bisher wurde ein europaweiter Teilnahmewettbewerb durchgeführt, z.Z läuft die maschinentechnische Ausschreibung in 5 Lose mit je 5 Teilnehmern. Eine anschließende Auswertung und Vergabe wird bis Anfang Dezember andauern. Informationen hierzu werden erfolgen.

Mainz, 19.09.2016

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete